

Beschlussvorlage Nr. 204/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	17.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Freizeitpass 2018: Erfahrungsbericht sowie Schreiben der Siedlergemeinschaft Sande zu dem ab 2019 beabsichtigten Abrechnungsverfahren

Sachverhalt:

I. Allgemeine Informationen zum Freizeitpass 2018

- **73** Veranstaltungen insgesamt (*Vorjahr: 54*)
 - o davon:
 - **66** stattgefundenene Veranstaltungen
 - **7** nicht stattgefundenene Veranstaltungen
 - **5** davon aufgrund zu weniger Anmeldungen
 - **2** davon aus organisatorischen Gründen
- **75** Vereine angeschrieben
 - o davon nahmen teil:
 - **21** Vereine / Organisationen / Gruppen (*Vorjahr: 19*)
 - **6** Privatpersonen (*Vorjahr: 5*)
 - **3** gemeindliche Einrichtungen (*Vorjahr: 3*)
- **148** Benutzer/Eltern
 - o davon:
 - **141** mit direktem Log-In
 - **7** über JZ/Rathaus

 - **143** Sander
 - **5** Auswärtige
- **200** Teilnehmer (*Vorjahr: 157*)
 - o davon:
 - **105** männlich
 - **95** weiblich

- **631** Anmeldungen zu Veranstaltungen
 - o davon **189** direkt am ersten Tag

II. Auszahlung der Anerkennungsbeträge (aktuelles Berechnungsmodell)

ORGANISATOREN			
Vereine / Organisationen / Gruppen	Anzahl der anererkennungsfähige n Veranstaltungen	Grund- betrag x 2 (98,00 €)	Aktions- betrag (20,00 €)
AG 60 Plus SPD Sande	1	196,00 €	20,00 €
AG Altes Sande	1	196,00 €	20,00 €
Bürgerverein Sande	2	196,00 €	40,00 €
Deutscher Alpenverein (DAV)	1	196,00 €	20,00 €
Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	3	196,00 €	60,00 €
FC RW Sande	-	-	-
Flug- und Schiffsmodellbauclub Sande (FSMC)	1	196,00 €	20,00 €
Friesland Bowling Heidmühle	-	-	-
Gruppe Grüne / FDP	2	196,00 €	40,00 €
Heimatverein Gödens-Sande	2	196,00 €	40,00 €
Hundefreunde Sande	1	196,00 €	20,00 €
Kanu- und Segelverein Sande	1	196,00 €	20,00 €
Landfrauen Gödens	1	196,00 €	20,00 €
Reitclub Marx	11	98,00 €	110,00 €
Schützenverein Sande	1	196,00 €	20,00 €
Siedlergemeinschaft Cäciliengroden	2	196,00 €	40,00 €
Siedlergemeinschaft Sande	1	196,00 €	20,00 €
SPD Ortsverein Sande	2	196,00 €	40,00 €
Sportfischerverein (SFV)	2	196,00 €	40,00 €
TSV Marx	3	98,00 €	30,00 €
TuS Sande	2	196,00 €	40,00 €
	40	3.528,00 €	660,00 €

Privatpersonen	Anzahl der anerkenntnis- fähigen Veranstaltungen	Grund- betrag (98,00 €)	Aktions- betrag (20,00 €)
Nr. 1	1	98,00 €	20,00 €
Nr. 2	1	98,00 €	20,00 €
Nr. 3	1	98,00 €	20,00 €
Nr. 4	-	-	-
Nr. 5	1	98,00 €	20,00 €
Nr. 6	1	98,00 €	20,00 €
Insgesamt	5	490,00 €	100,00 €

Gemeindliche Einrichtungen	Anzahl der anerkenntnis- fähigen Veranstaltungen
Dezentrale Jugendarbeit	5
Gemeindebibliothek Sande	2
Jugendzentrum Sande	8
Insgesamt	15

Smiley-Betreuung	Anzahl der anerkenntnis- fähigen Veranstaltungen	Betrag
Nr. 1	1	35,00 €
Nr. 2	2	70,00 €
		105,00 €

Verfügbare Haushaltsmittel:	6.000,00 €
Bisherige Ausgaben:	440,68 €
Verbleibende Restmittel:	5.559,32 €
Lt. beigefügter Übersicht sollen insgesamt 4.883,00 € zur Auszahlung gelangen (<i>Vorjahr: 4.610,00 €</i>).	

Auf Grund der obigen Aufstellung wird vorgeschlagen, den Akteuren des Freizeitpasses 2018 einen Entschädigungsbetrag in einer Gesamthöhe von 4.883,00 € zu gewähren. Hiervon ausgenommen sind die gemeindlichen Einrichtungen.

III. Schreiben der Siedlergemeinschaft Sande zu dem ab 2019 geltenden Berechnungsmodell

Das Schreiben der Siedlergemeinschaft Sande vom 25.11.2018 ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügt.

In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung des ab 2019 vorgesehenen Berechnungsmodells eine Reduzierung des zu erwartenden Entschädigungsbetrages in Höhe von 114,00 € erwartet werden muss, so dass nicht auszuschließen wäre, dass einzelne Vereine bzw. Gemeinschaften eine weitere Teilnahme an den Aktionen des alljährlichen Freizeitpasses der Gemeinde Sande nicht mehr ermöglichen können bzw. werden.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

In der Sitzung des Fachausschusses am 06.06.2018 ist über eine Aktualisierung des Abrechnungsverfahrens im Rahmen der Durchführung von Freizeitpassaktionen beraten worden, um nicht zuletzt eine wiederholt gewünschte Optimierung des Verteilungsschlüssels zu erreichen.

Es bestand insoweit Einvernehmen dahingehend, dass für Vereine, Institutionen, Parteien und Kirchengemeinden ein Grundbetrag pro Veranstaltung in Höhe von 80,00 € sowie ein Teilnehmerbetrag in Höhe von 2,00 € pro Teilnehmer berücksichtigt werden.

Dieses hat unbestritten zur Folge, dass eine reduzierte Auszahlung des Anerkennungsbeitrages bei bestimmten Veranstaltungskonstellationen nicht in Abrede zu stellen ist.

Gleichwohl sollte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Anpassung (Erhöhung) des von den teilnehmenden Kindern zu erhebenden Unkostenbeitrages nicht gänzlich außer acht gelassen werden, um auch weiterhin eine Finanzierbarkeit der geplanten Aktionen zu erreichen.

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Übersicht der Ergebnisse auf der Grundlage der unterschiedlichen Berechnungsmodi („aktuelles“ bzw. „zukünftiges“ Prinzip) **als Anlage** beigefügt.

Es ist festzustellen, dass für Vereine, Organisationen und Gruppen mit der Umsetzung des beabsichtigten Abrechnungsverfahrens eine nicht unerhebliche Kürzung der von der Gemeinde bereitgestellten Finanzmittel einhergehen würde.

Mit der Umsetzung des beabsichtigten Abrechnungsverfahrens könnte zwar eine nicht unerhebliche Einsparung der bisher zur Verfügung gestellten Finanzmittel erreicht werden. Inwieweit dieses auf der Grundlage des Beschlusses aus Juni d.J. uneingeschränkt jedoch gewollt ist, wird in der Fachausschusssitzung zu beraten sein.

Alternativ würde sich ggfls. eine Änderung des vorgesehenen Abrechnungsverfahrens als zielführender erweisen:

- Abrechnungsverfahren für Vereine, Organisationen und Gruppen **nach dem aktuellen System**;
- Abrechnungsverfahren für Privatpersonen und auswärtige Vereine **nach dem ab 2019 vorgesehenen System**. Die Höhe der Auszahlungen an Privatpersonen und auswärtige Vereine stünde dann in einem vertretbareren Verhältnis zu den Auszahlungen an Vereine.

Zu dieser Thematik wird daher von der Verwaltung kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Insoweit wird erwartet, dass ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag in der Fachausschusssitzung am 17.12.2018 formuliert wird.

Die Vereine, Gemeinschaften und Privatpersonen, die sich an dem Freizeitpass 2019 beteiligen werden, erhalten rechtzeitig eine entsprechende Information über das ab 2019 endgültig geltende Abrechnungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund vorgelegten Aufstellung wird den Akteuren des Freizeitpasses 2018 ein Entschädigungsbetrag in einer Gesamthöhe von 4.883,00 € gewährt.. Hiervon ausgenommen sind die gemeindlichen Einrichtungen.

Anlagen:

Schreiben der Siedlergemeinschaft vom 25.11.2018
Berechnungsmodelle („aktuelles“ / „zukünftiges“ Prinzip)

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen